



*Leopoldine Konstantin, Alexander, Korff, Mattoni und Fräulein Burg in Somerset Maughans  
„Miss Dot“ (Lessing-Theater)*

Ehebrecher, Fesselbrecher, mit Gefängnis, nach dem neuen Vorschlag bis zu zwei Jahren. Der Staat arrogiert sich hier ein Recht, zu dem er sich jedes Rechtes längst dadurch begeben hat, daß er sich ja gar keine Ingerenz in die Gründe einer Eheschließung anmaßte! Es stehen ihm daher gar keine Rechte zu, sich in die Gründe einer Ehetrennung zu mischen, und sei ein solcher Grund der Ehebruch. Es ist doch wohl nicht zweifelhaft, daß ein Eheteil, der die Bestrafung des die Ehe brechenden andern Teils vom Gerichte verlangt, nicht im geringsten delikate Gefühlsmotive dafür haben dürfte, sondern ganz gemeine Rachsucht oder höchst materielle Interessen. Der Mensch, der zum Richter läuft, weil ihn ein anderer einen Schafs-

kopf genannt hat und die amtliche Bestätigung seiner Ehre braucht, ist immer ein Schafskopf und bleibt es. Im Proletariat wird der seltene Ehebruch, wenn überhaupt, so mit einer Tracht Prügel erledigt, und das ist gut so. Die Prügel sind ein für die Ehebrecherin einleuchtender Beweis der Liebe ihres Mannes. In den andern Kreisen wird man den Ehebruch „nicht merken“. Oder man wird sich verständigen. Oder man wird sich trennen, wenn es mehr war als ein zufälliges Abenteuer. Wird sich mit dem andern zusammuntun wollen. Der Fall von Mord und Totschlag aus Eifersucht ist im Verhältnis zu der Häufigkeit der Untreuen so ungemein selten, daß man, um vor ihm abzuschrecken, nicht den Ersatz einer hohen Strafe im Fall einer